

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

1819

46 (9.6.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreissam-Kreis.

Nro. 46. Mittwoch den 9. Juni 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügungen des Directorii des Dreissamkreises.

(Die Wanderbuch-Verfälschung des Mathias Brever von Neustegeln bet.)
R. D. Nro. 9010. Nach einer bei Amt Fahr gepflogenen Untersuchung einer Wanderbuch-Verfälschung hat es sich gezeigt, daß diese Verfälschung nicht vom Inhaber des Wanderbuchs, sondern von einem demselben unbekanntem, mit einem vollständigen Operat versehenen Pürschen unter freiem Himmel unweit Neustegeln geschehen ist.

Die entdeckte Verfälschung besund in nachgemachter Unterschrift des Bezirksamts Waldbkirch und zwar mit Beidrückung eines mit der Umschrift, Großherzogl. Badisches Bezirksamts Waldbkirch versehenen folglich auch nachgemachten Inseges.

Das Signalement des Pürschen, auf dem der Verdacht dieser Verfälschung haftet, ist folgendes.
„Der Pürsche ist ungefähr 25 bis 28 Jahr alt, und 5' 6'' groß, hat hellbräunliche abgeschrittene Haare, ohne Backenbart, und ein bleiches längliches Angesicht, und spricht eine in der hiesigen Gegend in den Städten gewöhnliche Mundart.

Gekleidet war derselbe mit einer dunkelblauen tuchenen Jacke, buntem Halstuch, gradgekreifter Weste, kurzen grünen manscheternen Hosen, schwarzen bis an die Hosen gehenden Kamaschen, und Schuhe. Getragen hat derselbe einen runden abgeschabenen Hut, und einen kleinen Dornenstücken, übrigens ohne Felleisen oder Bündel.“

Der Vorfall ist um so wichtiger, als die Rede geht, daß in dortiger Gegend eine Kotte verdächtiger Pürsche sich spüren lasse, wovon einer derselben sich besonders mit Verfälschung der Pässe und Wanderbücher abgeben soll.

Sämmtliche Aemter werden daher hievon in Kenntniß gesetzt mit der Weisung, auf diesen Pürschen zu fahnden, im Betretungsfall ihn anzuhalten, und zur Untersuchung zu ziehen.

Freiburg den 21. May 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreissam Kreises.

J. A. v. K. D.

Dutle.

Güllmann.

(Einen im herrschaftlichen Forste Münsterthal entstandenen Waldbrand b.)
R. D. Nro. 9876. Nach einer Mittheilung des Großherzogl. Oberforstamtes dahier ist am 17. v. M. im herrschaftlichen Walddistrikt Diezelbach im Münsterthale durch die Unvorsichtigkeit eines Holzhauers, welchem ein Stückchen brennender Schwamm ab der Tabackspfeife in halb faules Holz fiel, ein Brand entstanden, wodurch ein beträchtlicher Schaden verursacht wurde.

Damit nun ähnliche Waldbrände verhütet werden mögen, welche bei der bisherigen außerordentlichen Trockene leicht zu besorgen sind, werden die in den früheren Jahren, und zwar am 30. May 1815. Nro. 7909. und 2. Aprils 1816. Nro. 6682. Anzeigebblatt Nro. 43. und 27. bekannt gemachten Verbote, Feuer in und um den Waldungen anzumachen, und an

dere feuergefährliche Handlungen, als das Anzünden des Reifigs, das Rauchen aus unbedeckten Ta-
backspfeifen zc. vorzunehmen, andurch republicirt. Freiburg den 29. May 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam Kreises.

J. A. D. K. D.

Dutle.

Güllmann.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

[1] Des verstorbenen Pfarrers Philipp Friedrich Schäfer von Grenzach auf Montag den 5. Juli d. J. vor der Commission im Ziel daselbst. Aus dem

Bezirksamt St. Blasien.

(2) Die Joseph Fröhliche Eheleute, Bloß Gerspacher'sche Wittwe Catharina Mutter und Timotheus Gerspacher von Todtnosstrütze, dann gegen Michael Blum von Todtnosweg. Alle auf Montag den 14. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Amtsrevisorate dahier. Aus dem

Bezirksamt Endingen.

(2) Georg Türk von Rühlinsbergen auf den 16. Juni d. J. vor der TheilungsCommission in dem Studienwirthshause daselbst. Aus dem

Stadtamt Freiburg.

(2) Gegen den † Anton Ziegler Gärtner von Jähringen auf den 14. Juni d. J. in dem Großherzoglichen Stadtamts- Revisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Kenzingen.

(1) Des Bürgers und Metzgers Martin Beck von Kenzingen auf Freitag den 25. Juni in dem dasigen Rathhause.

Schuldenliquidation des Johannes Wöhrlens auf dem Knappenacker.

(2) In Schuldsachen des Johannes Wöhrlens, Tagelöhners auf dem Knappenacker, Gutacher Staads, ist zwischen den bekannten Gläubigern bereits ein Nachlass- Vergleich zu Stande gekommen, und es werden nun auch noch die allenfälligen unbekanntten Gläubiger hiemit vorgeladen, am Montag den 14. Juni Vor-

mittags auf dem hiesigen Rathhause entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und rechtsgenüßlich zu erweisen, auch sich wegen des Nachlass- Vergleiches zu erklären; oder sich der Ausschließung und Befähigung des Nachlass- Vergleiches zu gewärtigen.

Hornberg den 28. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Barcl.

Mundtobterklärung und Schuldenliquidation des Leonhard Bury von Alt- Siegelau.

(3) Leonhard Bury von Alt- Siegelau wird im ersten Grad für mundtob erklärt, und ihm Mathias Kopper von Neu- Siegelau als Aufsichtspfeger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung ersterer keine rechtsgültigen Handlungen vornehmen kann.

Zugleich wird gegen Leonhard Bury Schuldenliquidation auf Freitag den 11. Juni d. J. auf der Amts- Revisoratskanzlei dahier angeordnet, wozu die Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen werden.

Waldkirch den 10. May 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Merz.

Mundtobterklärung und Fahndung.

(2) Die ledige hiesige Bürgerstochter, Klara Karlin ward vermögliche Beschlusses vom heutigen für mundtob im ersten Grad erklärt, und unter besondere Aufsicht ihres obrigkeitlichen Pflegers, des Handelsmannes Lorenz Ketterer gesetzt, ohne dessen Beizug und Genehmigung dieselbe keine von den im Landesgesetz 513. benannten Geschäften rechtsgültig vornehmen kann, was hiemit zur Warnung des Publikums zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weil übrigens dieses Weibsbild, welches hin und wieder blödsinnig scheint, dermal zu Freiburg und andern Ortschaften im Breisgau Dienst suchen will, so werden die betreffende obrigkeitliche Behörden auf den Fall, wenn sie, statt sich in Dienst oder sonstige Arbeit zu verdingen, auf müßigem Herumziehen betreten würde, dieselbe arretilren, und durch Polizeidiener von

Amt zu Amt anher einlefen zu lassen, in Dienstfreundschaft ersucht.

Pfiffingen den 12. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Braun.

Landesverweisung.

Die wegen Bagabundität und Concubinat durch hohes Hofgerichtliches Urtheil de dato Freiburg den 5. Febr. d. J. sub Nro. in Crim. 286. auf 3 Monate ins hiesige Correctionshaus condemnirte Bela Edw von Westenbergsgereith aus dem l. bayer. Landgericht Kremsdorf wurde nach erkandener Strafe entlassen, und mittelst Einspafs der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Bela Edw 27 Jahr alt, ist 5' groß, hat dunkelbraune Haare, schwarze Augenbraunen, hellbraune Augen, eine spizige Nase, einen großen Mund, ein blaßes aber vollkommenes Angesicht, gute Zähne, und ein rundes Kinn.

Sie trägt eine weiße Haube, einen gekrickten baumwollenen Kittel, ein weiß oder rothes Halstuch, einen Rock von blauem Plomais, und eine gestreifte gedruckte Schürze.

Hüfingen den 22. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Renshengen.

Unterpfandsbücher. Erneuerung in den Gemeinden Kürzel und Otteheim.

(2) Da durch hohen Kreisdirectorialbeschluss vom 6. Febr. d. J. die Erneuerung der Unterpfandsbücher in den Gemeinden Kürzel und Otteheim genehmigt worden ist, und die Vorarbeiten dazu vollendet sind, so werden nunmehr alle jene, welche auf Liegenschaften aus den Gemarkungen dieser Orte Vorzugs- oder Unterpfandsrechte anzusprechen haben, aufgefordert, solche in Kürzel den 14. 15. 16. 18. und 19. Juni d. J. vor dem TheilungsCommissaire in Kürzel, und in Otteheim den 22. 23. 24. 25. 26. und 28. Juni vor dem TheilungsCommissaire auf der Stube daselbst unter Vorlegung der Beweisurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift anzugeben und zu liquidiren, wobei ausdrücklich angefügt wird, daß die Pfandgerichte so wie das Großherzogliche Amtsrevisorat von aller Verantwortlichkeit gegen diejenigen Creditoren, welche gegenwärtiger Auf-

forderung nicht nachkommen sollten, nach dem Renovationsgeschäft werden frei erklärt werden.

Lahr den 22. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deber.

Erneuerung des Unterpfands • Buch in Kirchen.

(2) Durch Beschluß des Großherzoglich Hochlöblichen Kreisdirectoriums vom 20. März d. J. Nro. 4920. wurde die Erneuerung des Unterpfands • Buch in Kirchen, diesseitigen Amtsbezirks, genehmigt.

Zur Vornahme dieses Geschäftes ist Termin auf den 14. 15. 16. 17. und 18. Juni d. J. in dem Gemeinshaus zu Kirchen anberaumt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger, welche eine Obligations • Urkunde besitzen, oder sonst ein Unterpfandsrecht in dieser Gemeinde anzusprechen haben, aufgefordert, ihre in Händen habende Urkunden, entweder in original, oder vidimirter Abschrift in dem festgesetzten Termin um so gewisser vorzulegen, als man nach Verfluß dieser Zeit keine Rücksicht mehr auf die nicht liquidirten Vorken nehmen, und Unterpfands • Rechts • Ansprüche als erloschen annehmen wird.

Lörrach den 10. May 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Diebstahl.

(1) Am 17. dieses wurden aus dem Hause des Handelsmanns Joseph Philipp Altvogt zu Ehrsbarg durch nächtlichen Einbruch folgende Waaren entwendet:

- 21 Stücke feine weiße Pergals,
- 4 „ gekreiste Cattons,
- 3 „ weiße „
- 1 „ schwarz gestreifte Halstücher,
- 2 „ roth und blauer Kölsch,
- 1 „ grüner Manschetten,
- 3 „ schwarze „
- 1 „ schwarz Baumwollentuch,
- 1 „ weiß „
- 1 „ Baffin,
- 1 „ rothe Schnupstücher. Ferners

Eine Goldwaag und 2 Federmesser.
Sämtliche Großherzogl. Justiz • und Polizeybehörden werden hievon mit dem Ansuchen in Kenntniß gesetzt, auf die etwaige Entdeckung dieser Waaren aufmerksam seyn zu wollen, und die nöthigen Maasregeln zur Entdeckung der

Thäter sowohl, als zur Wieder-Erlangung der gestohlenen Waaren vorzulehren, wobei insbesondere bemerkt wird, daß der Bestohlene auf die Entdeckung und Habhaftwerdung des oder der Dieben, oder Wiederbeschaffung des größern Theils der Waaren eine Belohnung von 50 fl. ausgesetzt hat.

Schöndau den 29. Mai 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weingierl.

Diebstahl.

[1] In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Monats wurden der Waldhornwirth Mathias Schwaab'schen Wittwe in Sexau nachbeschriebene Bettstücke mittelst Einsteigens entwendet:

- 1) Ein barchetes Deckbett mit breiten blauen Streifen.
- 2) Ein drilichenes detto mit geringen blauen Streifen.
- 3) Ein drilichenes Unterbett mit ganz kleinen blauen Streifen.
- 4) Ein grau zwilchenes Unterbett ohne Streifen.
- 5) Ein grau zwilchener Psulben.
- 6) Ein drilichener do. mit blauen Streifen.
- 7) Kissen, wahrscheinlich von Barchet, weiß mit breitem und schmälern blauen Streifen.
- 8) Zwei lödliche Deckbettziechen, grau mit hell- und dunkelblauen Strichen.
- 9) Zwei detto Psulbenziechen.
- 10) Zwei zwilchene Leintücher, etwas verschieden.

Und auch schon unterm 16. März d. J. wurden eben dieser Wittwe

- 1 barchetes Deckbett, 1 Psulben nebst Kissen,
- 1 lödliche Deckbettzieche mit roth und blauen Streifen, 1 detto Psulbenzieche, und 1 zwilchenes Leintuch heimlich entwendet.

Gämmliche resp. Behörden werden ersucht, wegen dieser Diebstähle fahnden, die Inhaber der entwendeten Gegenstände zur Verantwortung ziehen, und darüber anher gefällige Nachricht geben zu wollen. Emmendingen den 1. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kaufanträge.

Früchten-Versteigerung.

(1) Auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Sablingen, wird Dienstags, den 15. d. M. Vormittags um 9 Uhr eine Parthie Roggen und Gersten; so wie auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Endingen, Dienstags den 22. d.

M. um 9 Uhr Vormittags, ebenfalls eine Parthie Weizen, Roggen und Gersten in kleinen Abtheilungen, gegen gleich baare Bezahlung beim Abfassen, öffentlich versteigert werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Nichlinsbergen den 2. Juni.

Groß. Dom. Verwalt. Endingen
Barb.

Heu und Dohndgras-Versteigerung.

(1) Am Donnerstag den 17. Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird in dem bürgerlichen Krankenspital dichter das Heu und Dohndgras von den zur Etschen Stiftung angehörigen, im Mistbach, Eschholz und Grün gelegenen Matten, für die laufende Jahr an die Weisbiethenden verpacket, wozu die Pachtlustigen höflich eingeladen werden. Freiburg den 7. Juni 1819.

Krankenspital. Verwaltung.

Heu und Dohndgras-Versteigerung.

(1) Das diesjährige Heu und Dohndgras ab den 34 Jauchert städtischen Wiesen auf dem Brühl in der Saulache, und bey den Neuwatten wird am 16. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf den genannten Wiesen bey öffentlicher Steigerung an den Weisbiethenden verkauft.

Freiburg den 4. Juni 1819.

Von Magistratswegen.

Eichstämme-Versteigerung.

(2) In dem Universitäts Hofe liegen 5 Eichenstämme, die vorzüglich zu Bauholz tauglich sind; selbe messen über den Stock 2 Schuh, und in der Länge 30 bis 32 Schuh.

Diese werden am Samstag den 12. d. M. Vormittags 10 an den Weisbiethenden öffentlich versteigert werden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Freiburg den 1. Juni 1819.

Universitäts. Wirtschafts. Administration.

Heu und Dohndgras-Versteigerung.

(2) Am Samstag den 12. d. M. Juni Nachmittags 3 Uhr, wird das Heu und Dohndgras ab den der hohen Schule angehörigen 6½ Jauchert Klara- und Mistbachmatten, dann 2½ Jauchert Matten im Grün bei Lehen mit Retentionsvorbehalt an die Weisbiethenden für dieses Jahr versteigert werden. Die Versteigerung wird in der Kanzlei des Unterzogenen vorgenommen, wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Freiburg den 29. Mai 1819.

Universitäts. Wirtschaftsadministration.
Bruderhofen.